Gemeinde Lähden

Der Gemeindedirektor

Herzlake, 01.08.2019

Fachbereich: Fachbereich Bauen
Verfasser: Dieter Pohlmann
Vorlage Nr.: 2019/1370

Vorlage Lähden

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Lähden zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Lähden	14.08.2019	nicht öffentlich
Gemeinderat Lähden	14.08.2019	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung Lähden, Bebauungsplan Nr. 64 "Südlich der Jahnstraße"; Beschlussfassung über die vorgetragenen Anregungen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 64 "Südlich der Jahnstraße" mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 26. April 2019 bis zum 27. Mai 2019 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen, gleichzeitig konnten die Entwurfsunterlagen im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden. Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen.

Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen:

Landkreis Emsland, Meppen
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Lingen
EWE NETZ GmbH, Cloppenburg
Telekom Deutschland Technik GmbH, Osnabrück
Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover
Industrie- und Handelskammer Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim, Osnabrück
Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Emsland, Meppen
Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“, Geeste
Unterhaltung- und Landschaftspflegeverband 99 „Untere Hase“, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden.

Die Anregungen der Fachdienststellen und die Abwägungsvorschläge hierzu sind in der Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 64 „Südlich der Jahnstraße“ mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften, den Hinweisen und nachrichtlichen Übernahmen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Anlage/n:
BP64_Abw